



## Fotokopieren in Senioren- und Pflegeheimen

### Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Abschluss eines Lizenzvertrages für Senioren- und Pflegeheime

Stand: Juli 2021

---

## I. Rechtlicher Hintergrund

### 1. Gesetzliche Grundlage

- Gemäß § 53 Abs. 4a UrhG dürfen Kopien von Liedern, Liedtexten und Noten geschützter Werke nur mit Zustimmung des Rechteinhabers - in diesem Fall der VG Musikedition – hergestellt und verwendet werden.
- Praxisrelevante Ausnahmen des Kopierverbots für Senioren- und Pflegeheime gibt es nicht.
- Auch die Herstellung sog. „Privatkopien“ - wie z.B. bei Tonträgern oder Büchern - sieht das Gesetz nicht vor.
- Sogar bei gemeinfreien Werken kann das Kopieren aufgrund der Regelungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verboten sein.

### 2. Welche Lieder und Noten (auch Songtexte) sind geschützt (Aufzählung nicht abschließend)?

- Alle Werke, bei denen der Urheber noch keine 70 Jahre verstorben ist.
- Bearbeitungen, Arrangements etc. von bereits freien Werken.
- Dazu gehören z.B. Schlager, Volksmusik, Evergreens, aber auch noch viele Volkslieder, Weihnachtslieder etc.

### 3. Weiterführende Informationen zum Kopierverbot für Noten und Lieder

[https://vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal\\_kopieren-Wir\\_wissen\\_wie.pdf](https://vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf)

---

## II. Kosten

### 1. Welche Kosten fallen an?

- Jahreslizenzvergütung: EUR 71,- pro Jahr für jeweils bis zu 49 Bewohner.

### 2. Gibt es Nachlässe?

- 20 % bei Bestehen eines Gesamtvertrages.
-



### **III. Rechteumfang**

#### **1. Was darf kopiert werden?**

- Kleinere Werke bis 5 Minuten Spieldauer (z.B. Lieder, Schlager, Pop-Songs, o.ä.) vollständig.
- Bei Sammelausgaben, bestehend aus mehreren Einzelwerken, ist die Begrenzung 20 %.

#### **2. Dürfen die Kopien für öffentliche Wiedergaben verwendet werden?**

- Ja (Ausnahme: Kopien von Chornoten).

#### **3. Was ist mit technischen Hilfsmitteln?**

- Auch die Sichtbarmachung auf Bildschirmen oder Displays mittels technischer Hilfsmittel wie z.B. Beamer ist vom Vertrag umfasst.

#### **4. Wer darf Kopien (Vervielfältigungen) anfertigen und von welcher Quelle?**

- Vervielfältigungen dürfen von Mitarbeitern der Einrichtung vorgenommen werden.
- Als Vorlage können Originalausgaben oder legale Downloads aus dem Internet verwendet werden.

#### **5. Gibt es eine Obergrenze bzgl. der Zahl der Kopien, die hergestellt werden darf?**

- Nein.

---

### **IV. Kontakt**

- **VG Musikedition**

Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel // Tel.: 0561-109656-14 // FSen@vg-musikedition.de

---

**LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!**

**#KEINE NOTENKOPIEOHNELIZENZ**